

Allgemeine Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **6 (1916)**

Heft 7

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lige Aufnahme, so werden die Säulen als Streifen abgebildet; bei näherem Zusehen werden wir aber sehen, daß bei der mittlern Säule der Streifen am schmalsten ist, daß er aber nach dem Rande zu immer breiter wird. Die Verbreiterung ist eine natürliche Folge der Zentralperspektive, und können wir auch beim Sehen beobachten, wenn wir das Auge auf die Mitte gerichtet, nach den seitlichen Säulen sehen; allerdings ist dies wegen des geringen Schwinkels des Auges mit einiger Schwierigkeit verknüpft und für einen größeren Winkel, bei dem die Erscheinung erst merklich wird, überhaupt schlecht möglich. Was für Säulen infolge ihrer runden Form gilt, ist auch auf Kugeln und somit auch bei einer Reihe von nebeneinandergestellten Personen auch auf deren Köpfe anzuwenden. Kugeln werden am Bildrande als mehr oder weniger ausgeprägte Ellipsen und die Köpfe von Personen mehr oder weniger in die Breite gezogen werden. Wenn wir bedenken, daß bei einem Bildwinkel von 40 Grad die so bewirkte Verbreiterung eines Kopfes am Rande 1:10, bei 50 Grad 15:100, bei 60 Grad annähernd 3:10, bei 70 Grad 4:10 und bei 80 Grad 6:10 beträgt, so ist es erklärlich, daß bei Gruppenaufnahmen mit zu großem Bildwinkel die am Bildrande befindlichen Personen stark verzerrt werden. Es ist dies aber kein Fehler des Objektives an sich, sondern liegt nur an einem zu großen Bildwinkel und daran, daß wir die einzelnen Personen am Rande nicht von dem der Bildmitte gegenüberliegenden perspektivischen Zentrum aus betrachten, dann würden wir auch diese Folge der Zentralperspektive nicht als unnatürlich empfinden, sondern sie aus senkrechter Richtung als Einzelportrait uns ansehen. Bei Gruppenaufnahmen darf also ein Bildwinkel von 40 Grad nicht überschritten werden.

Die dritte Erscheinung, die mit der Perspektive zusammenhängt, und die Bildwirkung beeinträchtigt, sind die „stürzenden Linien“; senkrechte Linien laufen nach unten oder oben zusammen, weil die Mattscheibe bzw. die Platte nicht senkrecht steht und daher der obere Teil eines senkrechten Objektives, etwa einer Hausfront, in einem anderen Maßstabe wie der untere wiedergegeben wird, also nach oben oder unten eine Verjüngung der Senkrechten eintritt. Bei entsprechender Betrachtung bei Schräghalten des Bildes, werden wir auch die stürzenden Linien als normal empfinden. Um diese überhaupt zu vermeiden, haben wir bei Architekturen usw. nur darauf zu achten, daß die Mattscheibe stets senkrecht steht; bei Neigung der Kamera muß hierzu der Hinterrahmen verstellbar sein. Was man also mit „perspektivischer Verzerrung“ bezeichnet, ist kein Fehler des Objektives, noch diesem eigentümlich.



Allgemeine Rundschau.



Schweiz.

— **Zürich.** Auf eine Anfrage eines Interessenten, der in Talwil einen ständigen Kinematographen einrichten

möchte, ob nicht von einzelnen Bestimmungen des Gemeinde-Kinoreglementes Abstand genommen werden könnte, hat der Gemeinderat eine verneinende Antwort erteilt.

— **Bern.** Vielfachen Reklamationen Rechnung tragend, sah sich die Volkshausleitung in Verbindung mit dem Unionskomitee veranlaßt, in Bezug der Vergünstigung bei dem Kinobesuch im Volkstheater eine Aenderung zu treffen. Auf der Unionskarte ist bemerkt, daß es den Mitgliedern der Arbeiterunion mit ihren Angehörigen gestattet sei, Montag, Dienstag und Mittwoch die kinematographischen Vorstellungen zu 20 Rappen pro Person zu besuchen. Die Praxis hat jedoch gezeigt, daß die Durchführung nach der vorgesehenen Weise auf große Schwierigkeiten stößt. Einmal ließen es eine Anzahl Mitglieder an der nötigen Einsicht fehlen und glaubten, gleichwohl die Plätze einnehmen zu können, die ihnen nicht zugewiesen worden waren und zweitens kam es vor, daß Mitglieder nicht nur ihren Angehörigen die Vergünstigung zuteil werden ließen, sondern auch noch fremden Personen Einlaß gewährten und auf eine einzelne Karte bis zu sechs Billette verlangten, ja daß die einzelne Karte für die nämliche Vorstellung zwei- bis dreimal vorgewiesen wurde. Von der Volkshausleitung konnten für die betreffenden Abende nur zirka 250 Plätze reserviert werden, die sich aber als ganz unzureichend erwiesen. Auch konnte bei den großen künstlerischen Filmen, die sehr teuer bezahlt werden mußten, keine Vergünstigung gestattet werden. Gestützt auf diese Vorkommnisse und die Erfahrung aus der Praxis ist nun definitiv beschlossen worden, daß von nun an der ganze Saal, und zwar nur am Mittwoch und bei allen kinematographischen Vorstellungen ohne Ausnahme den Unionsmitgliedern zur Verfügung steht. (Andere Billette werden an diesen Tagen keine ausgegeben.) Auf jede Unionskarte ist es gestattet, drei weitere Angehörige einzuführen. Bei der Saalkontrolle muß die Unionskarte samt den Billetten vorgewiesen werden. Wir glauben, daß auf diese Weise den Unionsmitgliedern besser gedient ist, und daß dieser Beschluß gebührend beachtet wird. Wir ersuchen daher die Inhaber der Unionskarte, dafür zu sorgen, daß der Mittwochabend als Unionsabend stets zahlreich besucht wird, und ein volles Haus aufweist. Gewünscht wird, daß die Billette frühzeitig (Vorverkauf 12 bis halb 1 Uhr an der Kinokasse) gelöst werden, um dem Andrang am Abend etwas zu begegnen. Mit Rücksicht auf die Arbeitszeit der verschiedenen Branchen, beginnt die Kinovorstellung jeweilen um 8¼ Uhr. Die Mitglieder werden ersucht, mit dieser Vergünstigung keinen Mißbrauch zu treiben, ansonst die Unionskarte an der Kasse zurückbehalten und dem Unionskomitee überwiesen wird. Vielmehr sollte die Unionskarte auch zur Agitation benützt werden. („Tagwacht“).

Ausland.

— **Aus Finnland.** Die Lustbarkeitssteuer für die Kinotheater in Finnland wurde für 1916, der „Birsch. Bjädd.“ zufolge, erhöht, und zwar werden dieselben bezüglich deren Höhe in vier Klassen nach Ortsgruppen eingeteilt. — Verwaltungsdirektor der Filmshandlung D.-Y. Gläviä kuvia Sampo Lesvanda Bilder A.-B. in Helsingfors

wurde, an Stelle von Martin Paul, Kaufmann Aug. Sorjanen, Besitzer mehrerer Kinotheater.

— **Die Pariser Kinotheater** hatten im Jahre 1914 eine Gesamteinnahme von 8 Millionen Franken zu verzeichnen, nur zirka 300,000 Franken weniger als im vorhergehenden Jahre.

— **London.** Reuter meldet: Weekly Dispatch teilt mit, daß die Regierung beabsichtige, Kinos und andere Vergnügungen, sowie Eisenbahn-Fahrfarten zu besteuern.

— **Die amerikanische Filmstadt des Ostens.** Der Amerikaner hat nun einmal den Gang, zu spezialisieren, und wie in den großen Geschäften und Fabriken ein Angestellter jahrelang ein und dieselbe Funktion, ja nicht selten ein und denselben Handgriff ausübt, ohne von der eigentlichen Führung des Geschäftes eine Ahnung zu haben, so ist es auch in den einzelnen Städten, wie im ganzen Land, zur Gewohnheit geworden, bestimmte Geschäftsbetriebe in einem Viertel zu vereinigen. Während sich nun in Los Angeles (Kalifornien) und seiner Umgebung fast sämtliche Fabriken von Wandelbildern häuslich niedergelassen haben, hat sich eine ähnliche „Film-Kolonie“ im Osten der Vereinigten Staaten in dem von New-York nur durch den Hudson-Strom getrennten und in einer Viertelstunde mit dem Fährboot erreichbaren Fort Lee in New Jersey gebildet. Die Lage des Städtchens an dem waldreichen Ufer des mächtigen Flusses, inmitten der malerischsten Gegend, und nicht zum mindesten die Nähe New Yorks lassen es für diesen Zweck besonders geeignet erscheinen, und die Film-Fabrikanten New Yorks haben denn auch schnell alle diese Vorteile erkannt und sich zunutze gemacht. Während einige von ihnen eigene Ateliers mit allem Zubehör eingerichtet haben, begnügen sich andere damit, gelegentlich ihre Künstler-schar unter Führung des Operateurs und des Regisseurs in Automobilen nach Fort Lee zu befördern, wo sie alles Erforderliche an Szenerie, Baulichkeiten usw. für wenig Geld leihweise erhalten können.



Verschiedenes.



— **Ein Kino als Kriegsspende.** Die Stadtgemeinde Ingolstadt erhielt von dem dortigen Brauereibesitzer Joseph Ponschab das ihm gehörige neuerbaute Kinotheater mit anstoßendem Wohngebäude unter der Bedingung zum Geschenk, daß die Pacht- und Mieterträgnisse aus dieser Schenkung zu Zwecken der Kriegsfürsorge verwendet werden.

— **Das Kino in Grodno.** Mit der deutschen Militärbehörde eigenen Firigkeit sind die Wirtschafts-, Verkehrs- und Lebensverhältnisse in der eroberten Festung Grodno — einem pittoresk angelegten Städtchen von etwa 70,000 Einwohnern — nach der Einnahme, am 2. September im Jahr 1915 in kürzester Zeit wieder in so geregelte Bahnen gelenkt worden, daß man, abgesehen von den vielen Uniformen, welche dem Straßenbild ein vielfarbiges Ko-

lorit verleihen, kaum etwas vom Kriege verspürt. Sogar das Vergnügungsleben beginnt langsam zu keimen und als erstes Sprößchen ist das Kinematographentheater „Saturn“ emporgeblüht. Das in der Gorodnitschankastraße gelegene Theaterchen erfreut sich eines recht regen Zuspruches, Zivilbevölkerung wie Militärpersonen sitzen allabendlich nebeneinander, um sich von der „weißen Wand“ auf eine kleine Spanne Zeit des Tages Sorgen „wegfilmen“ zu lassen. Einstweilen sind die gezeigten Wandelbilder noch russischen Ursprungs bzw. mit russischen Erklärungen versehen, aber schon sind die Besitzer des Theaters mit einer deutschen Film-Verleih-Gesellschaft in Verbindung getreten, um den deutschen Soldaten für ihr Geld auch deutsche Bilder vorführen zu können. Demnächst wollen die Herren dann in Grodno noch zwei weitere Lichtbildbühnen eröffnen, so daß auch hier die Filmkunst bald voll und ganz zu ihrem Rechte kommt.

— **Der Filmfuß.** Der Filmschauspieler kann nicht wie der Bühnenkünstler seine Küsse maskieren. Der Film verlangt drastische und greifbare Mimik und daher auch wahrhaftige Küsse. Ein amerikanisches Blatt, die „Duluth News“, hat sich die außerordentliche Mühe gegeben, die verschiedenen Küsse ihrer Gattungsart entsprechend, nach der Länge des für die benötigten Films zu bemessen und ist dabei zu folgendem unterhaltsamen Ergebnis gelangt: Für Filmschauspieler. Der erste verstoßene Kuß auch unter der Devise „aufdrücken und fortlaufen“ beträgt, 3 Meter, der zweite oder Verlobungskuß 15 Meter, ein Jahr nach der Hirat 25 Meter, nach fünfjähriger Ehe 60 Meter, Ehelinksuß 60 Meter. Achtung vor dem Zensor! Für Filmschauspielerinnen. Neuer-Hut-Kuß 6 Meter, Reicher-Dinkel-Kuß 20 Meter, Armer-Dinkel-Kuß 1 Meter, Verführer-Kuß 60 Meter, Kuß der Abreise des „teuren“ Verwandten 1 Meter, Kuß, wenn der Gatte heimkehrt: aus Liebe 5 Meter, Detektivkuß, um zu erraten, wo er gewesen ist, verlängerter Kuß, bis man die Schliche des Gatten ausfindig gemacht hat!

— **Elektrische Entladungen im Film.** Der Ursprung der elektrischen Entladungen im Film ist noch nicht ergründet. Man nimmt an, daß während der Aufnahme durch Reibung oder sonstige Einflüsse entstandene Elektrizität sich in Funken entladet, die dann auf der lichtempfindlichen Filmschicht Spuren hinterlassen. Tatsächlich wird man, wenn man unbelichteten Film entwickelt, die Spuren solcher Entladungen nicht vorfinden, sind sie aber dennoch vorhanden, so sind eben, so nimmt man an, die Entladungen, wie bei der Aufnahme in der Kamera, irgendwo während der Fabrikation des Films erfolgt. Ferner hat die Erfahrung gelehrt, daß mit starkem Klimawechsel die Entladungen bei Aufnahmen häufiger werden, man kam infolgedessen davon ab, alles Metallische in der Kamera mit einem besondern Elektrizitätsleiter zu verbinden, der als Ablenker der Entladungen diente. Daß ein Teil der Gründe für die Entladungen im Filmmaterial selbst liegt, ist durch die von Kodak angefertigten, sogenannten „X-Strahlenfilms“ erwiesen, die auch auf der Unterlage hinten einen weichen Gelatineüberzug haben und weniger für elektrische Entladungen empfänglich sind. Nebenbei haben diese Films manchen Uebelstand erwiesen,